



Württembergischer
Fußballverband e.V.

Durchführungsbestimmungen für die Spiele um den

Verbandspokal der A-Junioren und B-Junioren

Allgemeines

Gemäß § 36 Abs.1 der Jugendordnung erlässt der Verbandsspielausschuss Durchführungsbestimmungen für den Verbandspokal der A- und B-Junioren. Diese Durchführungsbestimmungen sind für alle Vereine, die an den Verbandspokalspielen teilnehmen verbindlich.

Für die Verbandspokalspiele der A- und B-Junioren sind die Satzung und Ordnungen des Württembergischen Fußballverbandes maßgebend. Alle Spiele werden nach den vom Deutschen Fußball-Bund (DFB) anerkannten aktuellen Spielregeln und den vom DFB hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen durchgeführt.

Spielleitende Behörde für die Spiele um den Verbandspokal der A- und B-Junioren ist der Verbandsjugendspielleiter.

1. Teilnahme

Für die in der A- oder B-Junioren-Bundesliga Süd/Südwest und der A- oder B-Junioren-Oberliga Baden-Württemberg spielenden Mannschaften des wfv sowie die Verbands- und **Landesstaffel-Mannschaften** ist die Teilnahme an den Spielen um den Verbandspokal Pflicht.

Ausgehend von der jeweiligen Anzahl der insgesamt teilnehmenden Mannschaften am Verbandspokal der A- und B-Junioren werden zunächst unter allen Verbands- und Landesstaffel-Mannschaften die notwendigen Qualifikationsspiele und danach die Spiele der 1. Runde ausgelost. Anschließend qualifizieren sich für den weiteren Wettbewerb so viele Verbands- oder **Landesstaffel-Mannschaften**, dass die 2. Runde (inkl. der überverbandlich spielenden wfv-Vereine) mit 16 Mannschaften fortgesetzt werden kann.

2. Austragungsmodus

Bei allen Spielen um den Verbandspokal der A- und B-Junioren werden die Paarungen ausgelost.

Die Qualifikationsspiele sowie die Spiele der 1. Runde werden unter den teilnehmenden Verbands- und Landesstaffel-Mannschaften ausgelost. Der niederklassigere Verein hat Heimrecht ansonsten der erstgezogene Verein. Ab der 2. Runde (16 Mannschaften) greifen einerseits die Vereine der A-Junioren-Bundesliga sowie der A-Junioren-Oberliga Baden-Württemberg bzw. andererseits die Vereine der B-Junioren-Bundesliga sowie der B-Junioren-Oberliga Baden-Württemberg in ihren jeweiligen Wettbewerb ein.

Ab der 2. Runde hat der niederklassigere Verein Heimrecht; ansonsten der erstgezogene Verein. Gespielt wird nach dem Pokalsystem. Aus dem Wettbewerb scheiden die unterlegenen Mannschaften aus. Vorbehaltsspiele (vgl. § 39 Abs. 6 Jugendordnung) sind nicht zulässig.

Das Endspiel um den Württembergischen Verbandspokal findet auf neutralem Platz statt.

Ist nach Ablauf der regulären Spielzeit kein Sieger ermittelt, wird ein Pokalspiel bei den A-Junioren um 2 x 15 Minuten, bei den B-Junioren um 2 x 10 Minuten verlängert. Bleibt auch die Verlängerung ohne Entscheidung, wird der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt (§ 4 der Spielordnung – Durchführungsbestimmungen für das Elfmeterschießen).

Weiterführender Wettbewerb der A-Junioren auf DFB-Ebene: Der Württembergische Pokalsieger der A-Junioren ist berechtigt, an den Spielen um den DFB-A-Junioren-Vereinspokal der Folgesaison teilzunehmen.

Verzichtet der Württembergische Pokalsieger der A-Junioren auf eine Teilnahme an den Spielen um den DFB-A-Junioren-Vereinspokal, so geht das Recht zur Teilnahme auf die unterlegene Mannschaft des Endspiels über. Verzichten beide am Endspiel beteiligten Mannschaften, so befindet der Verbandsspielausschuss über den Teilnehmer.

3. Kostenregelung

Die Reisekosten zum Spielort sind von den reisenden Vereinen selbst zu tragen. Der gastgebende Verein trägt die Kosten für Schiedsrichter und Platzgestaltung.

Für die Endspiele der A- und B-Junioren ist eine Spielabrechnung anzufertigen.

Von der festgestellten Bruttoeinnahme, die von jedem Verein zu bestätigen ist, kommen in Abzug:

a) Umsatzsteuer (7% - Multiplikator 0,06542)

b) 10% als Entschädigung für den Platzverein (mit diesem Betrag sind alle Kosten, die mit der Durchführung des Spiels anfallen, z.B. Platzmiete, Ordnungs- und Kassendienst usw. abgegolten)

c) Kosten für Schiedsrichter

d) Reklamekosten maximal € 20,- (Nachweis erforderlich)

Die verbleibenden Einnahmen werden unter den beiden Vereinen hälftig aufgeteilt. Ein etwaiges Defizit ist ebenfalls von den beiden Vereinen je zur Hälfte zu tragen.

Kann ein Verbandspokalspiel, für das Ausgaben irgendwelcher Art entstanden sind, infolge höherer Gewalt nicht durchgeführt werden, tragen die beiden Vereine diese Auslagen gemäß § 51 der Spielordnung je zur Hälfte.

4. Durchführung der Spiele

Die Platzvereine sind für die einwandfreie Vorbereitung und Durchführung der Verbandspokalspiele verantwortlich. Die Sportplätze müssen vom wfv zugelassen sein.

Die Vereine haben sich vor dem Spiel zu entscheiden, in welcher Spielkleidung ihre Mannschaft antreten wird. Bei gleicher oder ähnlicher Spielkleidung ist eine Einigung herbeizuführen. Für den Fall der Nichteinigung ist der Platzverein zum Wechsel der Spielkleidung verpflichtet. Zum Endspiel haben beide Mannschaften einen Satz Auswechselltrikots mitzubringen.

Sofern die Trikots der Spieler mit Rückennummern versehen sind, müssen diese mit den Nummern im Spielbericht übereinstimmen. Die Spielkleidung darf nur den Vereinsnamen, das Vereinsabzeichen und die Nummer des Spielers tragen. Der Name des Spielers darf zusätzlich zur Rückennummer auf der Rückseite des Trikots angebracht werden.

Werbung auf der Spielkleidung darf nicht gegen die allgemein im Sport gültigen Grundsätze von Ethik und Moral verstoßen. Die Werbung für Tabakwaren und ihre Hersteller ist unzulässig.

Der Platzverein ist verpflichtet, bei jedem Spiel eine in ‚Erste Hilfe‘ ausgebildete Person, ausgerüstet mit den erforderlichen Gerätschaften, zu stellen.

5. Kontrolle der Spielerlaubnis – Teilnahmeberechtigung

An den Verbandspokalspielen dürfen nur solche Spieler teilnehmen, die an dem jeweiligen Spieltag die Spielerlaubnis für den betreffenden Verein haben; die Spielerlaubnis für Freundschaftsspiele genügt.

Vor jedem Verbandspokalspiel der A- und B-Junioren sind die Mannschaftsaufstellungen durch beide Vereine in den Spielbericht online (DFBnet) einzugeben. Ebenso sind der Trainer und ein Mannschaftsverantwortlicher zu benennen. Spieler, die nicht auf der Spielberechtigungsliste stehen, können unter der entsprechenden Rubrik mit den geforderten Angaben (Rücknummer, Name, Vorname, Geburtsdatum) erfasst werden.

Der Spielbericht online ist 45 Minuten vor Spielbeginn von beiden Vereinen freizugeben.

Es können nur die Spieler zum Einsatz kommen, die vor Spielbeginn auf dem Spielbericht online aufgeführt sind.

Änderungen in der Mannschaftsaufstellung, die sich nach der Freigabe durch die Vereine ergeben haben, sind dem Schiedsrichter rechtzeitig vor Spielbeginn zu melden. Diese können nur noch durch den Schiedsrichter – nach Spielende – im Spielbericht online abgeändert werden.

Falls in begründeten Fällen der Spielbericht online nicht unmittelbar nach Spielende vor Ort bearbeitet und freigegeben werden kann, hat der Heimverein innerhalb der vorgegebenen Frist das Spielergebnis zu melden

Die Platzvereine sind verpflichtet, das Spielergebnis bis 18:00 Uhr des Tages, an dem das Spiel stattfindet, in das DFBnet einzupflegen. Bei Spielen, die nach 17:00 Uhr enden, gilt das Ergebnis als unverzüglich gemeldet, wenn es bis spätestens eine Stunde nach Spielende eingepflegt ist. Das Spielergebnis kann vom Verein online (www.dfbnet.org) oder per App (DFBnet 1:0, App für Ergebnismeldung) gemeldet werden.

Spielerpass online

Im Verbandsgebiet des wfv wird im Jugendspielbetrieb (A- bis E-Junior/inn/en) flächendeckend der Spielerpass online eingesetzt. Betroffen sind alle Punkt-, Pokal- und Freundschaftsspiele, nicht Turniere.

Für jeden Spieler muss vor Spielbeginn ein vollständiger Spielerpass online mit gespeichertem Lichtbild im DFBnet einsehbar sein, ersatzweise ist dem Schiedsrichter eine in guter Qualität ausgedruckte DFBnet-Spielberechtigungsliste mit Lichtbildern, auf der die Spieler klar und eindeutig zu identifizieren sind, der Papierspielerpass, oder ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen.

Ablauf vor dem Spiel: Passdurchsicht und -kontrolle

Der Schiedsrichter überprüft die Spielberechtigungen der Spieler (auch Auswechselspieler) im DFBnet anhand ‚Spielerpass online‘. Die Spielerpassmappe muss dem SR grundsätzlich nicht mehr übergeben werden.

In begründeten Verdachtsfällen kann eine Identitätsfeststellung - Gesichtskontrolle - einschl. Ausweiskontrolle durchgeführt werden.

6. Ehrung der Sieger

Der Württembergische Pokalsieger erhält neben einem Wimpel für ein Jahr den Verbandspokal. Die Teilnehmer am Endspiel erhalten Erinnerungsmedaillen in Gold bzw. Silber.

7. Gestellung der Schiedsrichter

A-Junioren: Die Einteilung der Schiedsrichter zu allen Verbandspokalspielen der A-Junioren erfolgt durch den Verbandsschiedsrichterausschuss jeweils im Einvernehmen mit der spielleitenden Behörde. Die Verbandspokalspiele werden mit SR-Teams besetzt. Erscheint bei den Verbandspokalspielen der A-Junioren kein Verbandsschiedsrichter, so gilt § 27 Abs. 4 der Jugendordnung in Verbindung mit § 55 Spielordnung.

B-Junioren: Die Einteilung der Schiedsrichter zu den Verbandspokalspielen der B-Junioren erfolgt durch die Bezirksschiedsrichter-Ausschüsse. Beim Endspiel erfolgt die Einteilung durch den Verbandsschiedsrichterausschuss jeweils im Einvernehmen mit der spielleitenden Behörde. Bei allen Verbandspokalspielen der B-Junioren, mit Ausnahme des Endspiels, hat jede Mannschaft einen Schiedsrichterassistenten zu stellen. Das Endspiel wird mit einem Schiedsrichter-Team besetzt. Erscheint bei den Verbandspokalspielen der B-Junioren kein Verbandsschiedsrichter, so gilt § 27 Abs. 2 der Jugendordnung entsprechend.

Wird das Spiel nicht von einem verbandsseitig eingeteilten Schiedsrichter geleitet, so sind die Mannschaftsbegleiter berechtigt, die Spielerpässe online der gegnerischen Mannschaft einzusehen. Der Platzverein ist in diesem Falle verantwortlich, dass der Spielbericht online vollständig bearbeitet wird (oder im Ausnahmefall der Papier-Spielbericht innerhalb von drei Tagen an die wfv-Geschäftsstelle eingesandt wird).

8. Rechtsprechung

Für alle Vorkommnisse bei den Verbandspokalspielen der A- und B-Junioren ist das Sportgericht der Verbands- und Landesligen (Anschrift: wfv-Geschäftsstelle) zuständig. Einsprüche gegen die Spielwertung sind bei der zuständigen Rechtsinstanz zulässig (§ 15 der Rechts- und Verfahrensordnung).

9. Manipulation von Spielen

Die Bestimmungen über das Festspielen sowie die Manipulation von Spielen gelten auch für Pokalspiele der A- und B-Junioren.

Spieler, die in einem oder mehreren Meisterschaftsspielen einer Mannschaft ihres Vereins in einer höheren Spielklasse zum Einsatz kamen, sind für A- bzw. B-Junioren-Verbandspokalspiele nicht uneingeschränkt teilnahmeberechtigt.

Die Einzelheiten ergeben sich aus § 16 der Jugendordnung und § 16 der Rechts- und Verfahrensordnung.■